

2.9 Was Sie schon immer mal genau wissen wollten!

2.9.1 HIWIS Urlaub

Eine Frage, die immer wieder zu Verwirrung führt: „Haben Hilfskräfte Anspruch auf Erholungsurlaub?“ Die Frage ist mit einem klaren „Ja“ leicht beantwortet.

Hilfskräfte haben nach den gesetzlichen Vorschriften - soll heißen nach dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) - Anspruch auf Erholungsurlaub.

Da an der Technischen Universität Dortmund regelmäßig die fünf Tage Woche gilt (ja Sie lesen richtig!), haben die Hilfskräfte bei Vollbeschäftigung Anspruch auf *bezahlten* Erholungsurlaub im Umfang von 20 Arbeitstagen im Jahr.


Was nützt uns eine Aussage über Werktage(?) - vereinbaren wir doch mit Hilfskräften eine wöchentliche Arbeitszeit und die auch noch in Stunden!

Die im Folgenden abgebildete Tabelle beinhaltet nachstehende Rechnung:

$$\frac{\text{HIWI Wochenstunden} \times 4,348 \text{ (jährliche MonatsDurchschnittsWochenzahl)} \times 20 \text{ Anspruchstage (BUrlG)}}{17 \text{ Stunden (HIWI Vollbeschäftigung)} \times 4,348} \times \frac{17 \text{ Stunden (HIWIVollbeschäftigung)}}{5 \text{ Tagewoche}}$$

HIWI WoStd.	HIWI Monatsstd.	x (BUrlG)	Monatsstd. HIWI	Tagesstd. HIWI	HIWI Jahresurlaub in Stunden
1	4,348	86,96	1,047710843	3,981301205	4
2	8,696	173,92	2,095421687	7,96260241	8
3	13,044	260,88	3,14313253	11,94390361	12
4	17,392	347,84	4,190843373	15,92520482	16
5	21,74	434,8	5,238554217	19,90650602	20
6	26,088	521,76	6,28626506	23,88780723	24
7	30,436	608,72	7,333975904	27,86910843	28
8	34,784	695,68	8,381686747	31,85040964	32
9	39,132	782,64	9,42939759	35,83171084	36
10	43,48	869,6	10,47710843	39,81301205	40
11	47,828	956,56	11,52481928	43,79431325	44
12	52,176	1043,52	12,57253012	47,77561446	48
13	56,524	1130,48	13,62024096	51,75691566	52
14	60,872	1217,44	14,66795181	55,73821687	56
15	65,22	1304,4	15,71566265	59,71951807	60
16	69,568	1391,36	16,76337349	63,70081928	64
17	73,916	1478,32	17,81108434	67,68212048	68

Obwohl, wie schon erwähnt, die jahresweise Beschäftigung von Hilfskräften die erstrebenswerteste ist, liegen oft nur geringere Vertragszeiträume oder aber unterschiedliche Beschäftigungsumfänge vor. Wollen Sie nun wissen, welchen „Urlaubsstundenanspruch“ die Hilfskraft für X Monate hat, müssen Sie den oben errechneten Wert (aus der rechten Spalte!) noch einmal wie folgt auf anteilige Monatszwölftel reduzieren:


$$\frac{\text{Jahresurlaubsstunden (rechteSpalte)}}{12 \text{ Monate}} \times \text{Anzahl vertraglicher Arbeitsmonate}$$

Beispiel: $40 / 12 \times 4 = 13,333$

Beschäftigung mit 12 Wochenstunden von Januar bis Mai, Weiterbeschäftigung von Juni bis August mit 8 Wochenstunden.

5 Monate à 12 Wochenstunden

$$= \frac{48 \text{ Jahrsurlaubsstunden}}{12 \text{ Monate}} \times 5 \text{ Beschäftigungsmonate} = 20 \text{ Urlaubsstunden}$$

3 Monate à 8 Wochenstunden

$$= \frac{32 \text{ Jahrsurlaubsstunden}}{12 \text{ Monate}} \times 3 \text{ Beschäftigungsmonate} = 8 \text{ Urlaubsstunden}$$

Der Anspruch besteht im Umfang von *28 Urlaubsstunden*.

Achtung: Behalten Sie bitte immer die Stunden im Auge und lassen sich nicht vom Begriff Urlaubstage verunsichern, da eine Hilfskraft *regelmäßig* nur stundenweise arbeitet!

2.9.2 Urlaubsanspruch schwerbehinderter Hilfskräfte

Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) haben Menschen, die schwerbehindert sind, Anspruch auf 5 zusätzliche Tage Urlaub pro Kalenderjahr. Wenn jemand mehr oder weniger Tage in der Woche arbeitet, erhöht oder vermindert sich der Anspruch entsprechend. Das heißt, dass eine schwerbehinderte Hilfskraft einen Zusatzanspruch in Höhe der Wochenstundenzahl des Dienstvertrages besitzt. Eine anspruchsbegründende Schwerbehinderung ist ab 50% gegeben. Bitte lassen Sie sich dies immer durch eine Kopie des Schwerbehindertenausweises nachweisen! Bitte senden Sie auch uns eine Kopie des Ausweises für die Personalakte.